

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 27.06.2022****Landesgesundheitsamt****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Anfang des Jahres hat die hessische Landesregierung beschlossen, ein Landesgesundheitsamt, das sogenannte „Hessische Landesamt für Gesundheit (HLfG)“, auf den Weg zu bringen. Unzureichend ausgestattete Gesundheitsämter vor und während der COVID19-Pandemie führten zu der Entscheidung, die Lücke in der Kommunikation und Koordination auf Landesebene schließen zu wollen. Da das zuständige Ministerium im Verlaufe der Pandemie nicht ausreichend agierte, ist die Gründung des HLfG die Folge. Die Aufgaben dieser neuen Instanz sollen im Bereich des Infektions- und Gesundheitsschutz, sowie in der Umweltmedizin angesiedelt sein. Vorbild ist laut Staatsminister Klose ein vergleichbares Amt im Bundesland Bayern.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Mit der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Pflege (HLfGP) erhält das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eine nachgeordnete Behörde für den Bereich Gesundheit und Pflege. Die Pandemie hat noch einmal unterstrichen, wie wichtig der Öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule unseres Gesundheitssystems ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalisierten Gesundheitsämter haben Herausragendes geleistet. Die Landesregierung hat sie dabei nach Kräften unterstützt und das HMSI hat mangels einer nachgeordneten Behörde zusätzliche operative Aufgaben übernommen. Dank dieses Einsatzes konnten die pandemiebedingten Herausforderungen insgesamt sehr gut bewältigt werden. Dabei ist aber auch deutlich geworden, dass ein Bindeglied zwischen den Gesundheitsämtern als Untere Gesundheitsbehörden und dem Ministerium als Oberster Landesgesundheitsbehörde das operative Handeln stärken wird. Die Aufgaben können so effizienter verteilt werden und die Schlagkraft der Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird gerade im Krisenfall weiter erhöht.

Eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) insbesondere für die örtlichen Gesundheitsämter findet gleichzeitig im Rahmen des Pakts für den ÖGD statt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie will die Landesregierung einen konstruktiven Beteiligungsprozess der hessischen Gesundheitsämter sicherstellen?

Die Gesundheitsämter und kommunalen Spitzenverbände wurden von Beginn an und seither regelmäßig in den Prozess der Errichtung des Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) einbezogen. Seit Anfang Juli 2022 finden Facharbeitsgruppen zum inhaltlichen Aufbau bzw. Umbau der Behörde statt. Für die den Öffentlichen Gesundheitsdienst betreffenden Arbeitsgruppen sind Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt sechs stellvertretenden Gesundheitsämtern in Hessen eingeladen.

Frage 2. Wie reagiert die Landesregierung auf die Kritik der Gesundheitsämter, dass diese bisher in den Prozess nicht ausreichend mit eingebunden worden sind (z.B. aus Frankfurt)?

Die Gesundheitsämter wurden von Beginn an und werden auch weiterhin bei allen sie betreffenden Aspekten beim Auf- und Umbau des HLfGP eingebunden.

Frage 3. In welcher Höhe fallen Kosten für das Land für die Gründung des HLfG an?

Die Kosten sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar. Zur Finanzierung wird auf Bundesmittel sowie auf Landesmittel zurückgegriffen.

Frage 4. Wer würde die Mittel sonst erhalten, fielen sie nicht für den Betrieb des HLfG an?

Die Mittel wurden auf Basis des derzeitigen Planungsstands für diesen Zweck im Haushaltsentwurf angemeldet.

Frage 5. Welche Koordinationsaufgabe kommt dem Amt konkret zu?

Als Bindeglied zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und den Gesundheitsämtern wird das HLfGP eine koordinierende Rolle einnehmen. Das HLfGP wird Empfehlungen erarbeiten und mit den Gesundheitsämtern abstimmen, um ein einheitliches Vorgehen in Hessen zu ermöglichen. Zudem wird es die Gesundheitsämter durch beratende Tätigkeiten unterstützen und eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis einnehmen.

Frage 6. Welche Aufgaben wird das Amt konkret in Pandemien, Epidemien oder überregionalen Infektionsausbrüchen haben?

Die konkreten Aufgaben werden in Facharbeitsgruppen unter Beteiligung der Gesundheitsämter und kommunalen Spitzenverbände erörtert.

Frage 7. Welche Aufgaben werden konkret bei den Gesundheitsämtern, anderen Ämtern und dem Ministerium entfallen?

Die Aufgaben der drei Ebenen der Gesundheitsverwaltung sind aufgrund zahlreicher bundes- und landesrechtlicher Regelungen wie u.a. dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Hessisches Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD), und dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) etc.) gesetzlich vorgeschrieben und damit festgelegt.

Frage 8. Wann wird die hessische Landesregierung eine einheitliche Software für die Gesundheitsämter zur Verfügung stellen?

Das Land hat für die Umsetzung einer einheitlichen Software Fördermittel beim Bund beantragt. Mit der Bundesförderung wird eine Umsetzung ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Entwicklungskosten möglich sein. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme ist die genaue Entwicklungszeit noch nicht zu beziffern.

Frage 9. Wie viele Mitarbeiter sollen dem Amt für den Betrieb insgesamt zur Verfügung stehen?

Die neue Behörde wird aus ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen, wovon die meisten im Rahmen der Aufgabenübertragung aus den beteiligten Behörden in das HLfGP gesetzlich überführt werden.

Frage 10. Woher werden die Mitarbeiter maßgeblich angeworben?

Stellen, die ergänzend zu den überführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Behörden geschaffen werden, werden regulär ausgeschrieben, sodass sich Interessierte darauf bewerben können. Eine gezielte Anwerbung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt nicht.

Wiesbaden, 18. August 2022

In Vertretung:
Anne Janz